

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 290.

Montag den 20. Dezember 1886.

(5232—2) **Rundmachung.** Nr. 12490.

Mit Beginn des Schuljahres 1886/87 kommen folgende Studentenstipendien zur Wiederbefugung:

1.) Der erste und der zweite Platz der Franz Demšar'schen Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 75 kr., deren Genuss von der ersten Gymnasialklasse angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Auf dieselbe haben studierende Jünglinge, welche in der Stadt Krainburg geboren sind, Anspruch.

Die Verleihung steht dem jeweiligen Stadtpfarrer in Krainburg mit den Kirchenvorstehern zu.

2.) Der erste Platz der auf das Gymnasium beschränkten Johann Dimij'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl. 20 kr., auf welche

- a) Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft;
- b) Studierende aus dem Dorfe Podgier;
- c) Studierende aus der Pfarre Mannsburg

Anspruch haben. Die Präsentation steht dem Schiffer'schen Canonicus, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg, zu.

3.) Der erste und der dritte Platz der Josef Glibocnik'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 10 kr.

Auf den ersten Platz dieser Stiftung, welche von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse genossen werden kann, haben die nächsten Anverwandten des Stiffters, auf den dritten Platz derselben Stiftung, welcher nach absolvierter Volksschule durch das ganze Gymnasium und auch in der Realschule und an der Lehrerbildungsanstalt bezogen werden kann:

- a) die Verwandten des Stiffters;
- b) Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des Stiffters;
- c) die aus der Pfarre Birklach gebürtigen Studierenden und dann
- d) arme, aus Krain gebürtige Studierende

Anspruch. Das Präsentationsrecht für den ersten Platz steht dem Pfarrer von Birklach und jenes für den dritten Platz der Gymnasialvorsteherung in Laibach zu.

4.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Gollmayer'schen Studentenstiftung jährlicher 108 fl. 40 kr., auf welche arme Studierende aus Oberkrain Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

5.) Die auf die Mittelschulen in Krain beschränkte Mathias Gregoriz'sche Studentenstiftung jährlicher 148 fl. 28 kr.

Anspruch auf dieselbe haben arme, an Mittelschulen in Krain studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stiffters und in Ermanglung solcher, arme Studierende aus dem Gerichtsbezirke Vandrta in Unterkrain.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

6.) Der vierte Platz der Anton Jeloušek Ritter von Fichtenau'schen Studentenstiftung jährlicher 462 fl. 50 kr., welche unbeschränkt mit Einschluss der Normal- und Realschulen und des Privatstudiums und bei Doctoranden durch drei Jahre genossen werden kann.

Anspruch auf selbe haben eheliche männliche Descendenten der Kinder des Stiffters: August, Bruno und Eugen Ritter von Fichtenau und seiner Tochter Ida verheiratete Langer von Podgoro, in deren Ermanglung eheliche männliche Nachkommen seiner Nefen Ferdinand und Louis-jaint N. v. F., dann jene

- a) seines Bruders Franz und dessen Sohnes Julius und
- b) Heinrich Ritter von Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Anton Jeralla'schen Studentenstiftung jährlicher 111 fl. 65 kr.

Auf dieselbe haben arme Studierende aus dem Orte Eisnern, dann aus der Pfarre Eisnern und in deren Ermanglung Studierende aus den Pfarren Selzach, Babilog und Barz, endlich Studierende aus dem Bezirksgerichtsprängel Lač überhaupt Anspruch.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Ortspfarrer in Eisnern unter Beziehung des Ortsgemeindevorstehers zu.

8.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias und Friedrich Kastelich'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl., auf welche

- a) Verwandte, insbesondere mit dem Zunamen Kastelich;
- b) Studierende überhaupt Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Familie Kastelich zu.

9.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Kobela'schen Studentenstiftung je jährlicher 54 fl. 60 kr.

Auf dieselbe haben Anspruch Schüler aus des Stiffters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duplach.

10.) Die Sebastian Kofal'sche Studentenstiftung jährlicher 80 fl., auf welche Verwandte des Stiffters, insbesondere die den Namen Kofal führen, Anspruch haben.

11.) Der zweite Platz der von der vierten Volksschulklasse an unbeschränkten Domherr Anton Kos'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl., auf welche gut studierende Verwandte, in Ermanglung solcher aber gut Studierende aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Bače Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Dompfarrer in Laibach zu.

12.) Der zweite Platz der Andreas Krön'schen Studentenstiftung jährlicher 88 fl., welche von der fünften Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der Gymnasial- und dann während der theologischen Studien genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus der Verwandtschaft des Stiffters, in Ermanglung solcher, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

13.) Der erste und der vierte Platz der Thomas Krön'schen Studentenstiftung je jährlicher 40 fl. 80 kr., welche von der fünften Gymnasialklasse angefangen auch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus Krain, vorzugsweise aber Verwandte des Stiffters und Studierende aus Laibach und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

14.) Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die theologischen Studien beschränkten Georg Lenkovitsch'schen Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 10 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende überhaupt, welche Priester zu werden geben.

15.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lucas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl., auf welche

- a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Krepitsch, und
- b) Studierende aus Wippach Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

16.) Der erste Platz der Franz Metel'schen Studentenstiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., welche nach Vollendung der zweiten Volksschulklasse genossen werden kann und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Anspruch auf dieselbe haben gut gefittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stiffters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Cantian bei Gutenwert oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte.

Der Vorschlag steht dem Gymnasial-Lehrkörper in Laibach zu.

17.) Der erste Platz der Johann Müller'schen Studentenstiftung jährlicher 80 fl., welche vom Gymnasium oder von der Realschule an genossen werden kann; der Betreffende darf jedoch weder in Krainburg noch in einem Convicte oder Seminare studieren.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte des Stiffters;
- b) Studierende aus Safniz und den hiezu gehörigen Ortschaften;
- c) Studierende aus den Pfarren St. Ruprecht und Neubegg in Unterkrain.

Die Präsentation steht Herrn Urban Müller in Safniz zu.

18.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Canonicus Johann Bapt. Kovac'sche Studentenstiftung jährlicher 55 fl. 70 kr.

Anspruch auf dieselbe haben arme Anverwandte des Stiffters, beim Abgange solcher arme Laibacher Bürgersöhne, arme Idrianer oder arme, Studierende aus der Pfarre Gerecht.

19.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Pilsat'sche Studentenstiftung jährlicher 40 fl., auf welche ein in der Wippacher Pfarre gebürtiger Studierender Anspruch hat.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Wippach zu.

20.) Die auf die Studien der Polytechnik beschränkte Josef Beharz'sche Studentenstiftung jährlicher 186 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Kinder aus des Stiffters ehelicher Nachkommenschaft;
- b) Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und
- c) Kinder und Nachkommen seiner andern Blutsverwandtschaft.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Neumarzt zu.

21.) Der erste und der zweite Platz der I. Anton Raab'schen Studentenstiftung je jährlicher 116 fl. 60 kr., auf deren Genuss vom Anfange der vierten bis Ende der sechsten Gymnasialklasse studierende Bürgersöhne von Laibach Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

22.) Die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., auf diese haben nur Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stiffters oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch.

Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

23.) Der erste Platz der Lorenz Ratichy'schen Studentenstiftung jährlicher 79 fl. 16 kr.

Auf den Genuss dieser Stiftung, welche von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben Studierende aus der Anverwandtschaft des Stiffters Anspruch, unter welchen jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen Linie den Vorzug haben.

24.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Koiz'schen Studentenstiftung jährlicher 45 fl.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft und in deren Ermanglung jene aus der Pfarre Deutsch-Ruth im Görzer Gebiete berufen.

Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer in Deutsch-Ruth im Görzer Kreise zu.

25.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Thomas Rumpfer'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl., auf welche Anverwandte des Stiffters, in Ermanglung derer Bewerber aus der Verwandtschaft des Friedrich Perche und auch Fremde ausnahmsweise Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Landes-sanitätsrath Herrn Dr. Johann Bauer in Agram zu.

26.) Der dritte und der vierte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung je jährlicher 49 fl. 94 kr.

Anspruch auf dieselbe haben vor allen die Anverwandten des Stiffters und seiner Gemahlin Anna Katharina, geborene Hoffstetter, in deren Ermanglung in den k. k. österr. Erblanden und besonders in Tirol geborene Jünglinge.

27.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Adam Schuppe'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 50 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Verwandte, sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits, in Ermanglung derselben aber
- b) Studierende aus der Stadt Stein.

Die Präsentation steht der Gemeindeverwaltung in Stein zu.

28.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetitsch im bestandenem Bezirke Mündendorf sind.

29.) Der sechste Platz der vom Gymnasium weiter auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl. 14 kr., zu deren Genuss Studierende aus der Sluga väterlicher und Krokisch mütterlicher Verwandtschaft, in deren Ermanglung sonstige Verwandte, dann Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

30.) Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten wohl aber hauptsächlich für Fachstudien bestimmten Alexander Sormann'schen Studentenstiftung jährlicher 196 fl. 50 kr.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende aus der Pfarre Birklach und in Ermanglung solcher, Studierende aus den benachbarten Pfarrengemeinden.

Das Vorschlagsrecht steht der Vertretung der Pfarre Birklach zu.

31.) Der erste Platz der Josef Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung jährlicher 140 fl., welche vom Gymnasium an noch in der Theologie, bis der Stifftling einen Seminarsplatz dieser Stiftung erhält, genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende, welche mit dem Stifter verwandt, in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Krainburg gebürtig sind und die überdies beabsichtigen, sich seinerzeit den theologischen Studien und dem geistlichen Stande zu widmen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

32.) Der siebente und der achte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung III. je jährlicher 200 fl., dann der dritte, vierte, fünfte, sechste, achte und eilfte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung II. je jährlicher 100 fl., sowie der dritte und der achtzehnte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung I. je jährlicher 50 fl.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studierende und beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist, und welche zugleich Gottscheer Landesländer sind, d. i. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des bestandenem Herzogthums Gottschee angehören, u. zw.:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule, mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten;
- c) an deutschen Fort- und Ackerbauschulen;
- d) an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

33.) Der erste und der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Doctor Josef Stroj'schen Studentenstiftung je jährlicher 121 fl. 60 kr.

Anspruch auf dieselbe haben die nächsten Verwandten des Stiffters und unter diesen jene, die sich durch gute Aufführung und guten Fortgang in Studieren auszeichnen, bei Ermanglung

solcher aber vorzugsweise brave und gut studierende Jünglinge aus Birkendorf.

Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

34.) Der zweite Platz der Domherr Georg Supan'schen Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 56 kr., auf welche Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stiffters, und zwar der Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, ihre Nachkommen in weiblicher Linie und die Nachkommen seiner Schwestern, diese hingegen nur bis zur vierten Generation; in Ermanglung solcher anderweitige, bis zum vierten Grade verwandte oder aus dem Dorfe Asp gebürtige Studierende, — endlich Studierende aus den Pfarren Asp, Obergörzach und Welbes — Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Gemeinschaft mit dem Besizer des Hauses Nr. 1 in Asp zu.

35.) Der erste und der dritte Platz der auf das Gymnasium und die Realschule beschränkten Maria Svetina'schen Studentenstiftung je jährlicher 50 fl.

Anspruch auf selbe haben Studierende Anverwandte der Stifterin, in Ermanglung solcher aber zunächst aus der Stadtpfarre Bischoflad und dann der Vorstadtpfarre Mariae Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende derart, daß leptere, wenn sich geeignete Anverwandte melden und ihren Anspruch geltend machen, nur bis zum Ende des Schuljahres im Genusse der Stiftung verbleiben können.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

36.) Die auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkte Maria Tomc'sche Studentenstiftung jährlicher 65 fl., worauf in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler des Laibacher Gymnasiums Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht der Gymnasialdirection in Laibach zu.

37.) Der erste Platz der Stiftung „I. Unbekannt“ jährlicher 54 fl. 60 kr., welche auf die Studien in Laibach beschränkt ist.

Auf dieselbe haben Studierende zu Laibach überhaupt Anspruch.

38.) Der erste und der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarrer Anton Umel'schen Studentenstiftung je jährlicher 100 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- a) Studierende aus der Anverwandtschaft des Stiffters;
- b) in deren Ermanglung Studierende, welche aus Cerovec, Pfarre Stopic, gebürtig sind,
- c) in deren Ermanglung Studierende, welche überhaupt aus der Pfarre Stopic gebürtig sind.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Stopic zu.

39.) Der erste und der zweite Platz der Andreas Weichel'schen Studentenstiftung je jährlicher 63 fl. 50 kr.

Diese Stiftung kann nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Weichel'schen oder Gorjanc'schen Verwandtschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

40.) Das Friedrich Weitenhiller'sche Studentenstipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., welches für einen gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

Bewerber um die Stipendien haben ihre mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits- und Impfnungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zudem noch mit dem Heimatscheine und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Stifftsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden,

bis Ende Dezember 1886

im Wege der vorgelegten Studien-directionen hierher gelangen zu lassen.

Laibach am 5. Dezember 1886.

K. I. Landesregierung.

(5256—1) Nr. 13056.

Edictal - Vorladung.

Barthelma Dgrinc, Fassbinder zu Kandia Ps. Nr. 38, gegenwärtig unbekannt Aufenthalt, wird aufgefordert, seinen sub Art. 260 der Steuergemeinde Kandia bestehenden Erwerbsteuerückstand pr. 2 fl. 74 kr.

binnen 14 Tagen

beim k. l. Hauptsteueramte Rudolfswert zu bezahlen, widrigens dessen Gewerbe von Amtswegen geköcht wird.

K. l. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert, am 16. Dezember 1886.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preisgericht Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der nicht periodischen Druckschrift (Broschüre) mit dem Titel: 'Bemerkungen über Eduard v. Hartmanns Schrift: Das Judentum in Gegenwart und Zukunft'.

(5183-3) Kundmachung. Nr. 12480.

Infolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 3. Dezember 1886, Z. 45243, wird unter Bezugnahme auf die in der 'Laibacher Zeitung' veröffentlichte Kundmachung der k. k. Normal-Messungscommission vom 15. Oktober 1886, Z. 37092, bekanntgegeben, dass das k. k. Handelsministerium sich vorbehält, den Termin, von welchem angefangen die Neuberechneten und ergänzten Reductionstabellen zur Bestimmung der wahren Stärke und des Volumens von Spiritus für die Normaltemperatur von 12° R. im Spiritushandel zu verwenden sein werden, seinerzeit im Nachhange zur Handelsministerial-Berordnung vom 6. Juli 1875, R. G. Bl. Nr. 102, festzustellen.

Laibach am 8. Dezember 1886. R. k. Landesregierung für Krain.

(5233) Nr. 4829.

Gefangenaufseher-Stelle

beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist zu besetzen. Die Bewerbungsgesuche sind bis 18. Jänner 1887 beim Landesgerichts-Präsidium einzubringen. Klagenfurt am 15. Dezember 1886.

(5199-3) Nr. 7216 und 7217.

Kundmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches in den Catastralgemeinden Srib und Reize

verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Karte und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am

28. Dezember l. J.

hiergerichts werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, daß die Uebertragung von nach § 118 a. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12. Dezember 1886.

(5250-1) Kundmachung. Nr. 7082.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Veit

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei

bis zum 31. Dezember 1886

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen gepflogen werden.

Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchem die Bedingungen der Amortisierung eintreten werden, unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 16. Dezember 1886.

Anzeigebblatt.

(5108-1) Nr. 7618.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Juzna von Laas die executive Versteigerung der dem Matthäus Wihencic von Podgoro gehörigen, gerichtlich auf 125 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Iggenndorf sub Einlage Nr. 30 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. Jänner,

die zweite auf den

14. Februar

und die dritte auf den

14. März 1887,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Laas mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten Oktober 1886.

(5200-1) Nr. 3041.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mina Supan von Moste Nr. 3 die executive Versteigerung der dem Josef Supan von Bach Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 3420 fl. 50 kr. geschätzten Realität Einlage Nr. 13 der Catastralgemeinde Bach Curr.-Nr. 8 in Bach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Jänner,

die zweite auf den

15. Februar

und die dritte auf den

15. März 1887,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Jenen Tabulargläubigern, denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden konnte, wurde Johann Sribar von Kronau zum Curator ad actum bestellt, und werden ihm die für diese Tabulargläubiger bestimmten Rubriken zugestellt werden.

R. k. Bezirksgericht Kronau, am 5ten Dezember 1886.

(4961-3) Nr. 9004.

Bekanntmachung.

Der mit Beschluß des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 16. Oktober 1886, Z. 7173, ob Wahnsinnes unter Curatel gestellte Maria Blat, 50 Jahre alt, verwitwete Inwohnerin aus Planina, ist Primus Sarc aus Planina als Curator bestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 24sten Oktober 1886.

(5168-1) Nr. 9624.

Erinnerung

an Georg Flof von Grafensfeld Nr. 24, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Georg Flof von Grafensfeld Nr. 24, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Maria Wolf von Grafensfeld Nr. 24 die Klage de praes. 25. Oktober 1886, Zahl 9624, auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes an der Realität Einlage Nr. 30 der Catastralgemeinde Biefeld eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den

18. Jänner 1887,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Karl Schescharg von Grafensfeld Nr. 4 als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbefehle auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 28. Oktober 1886.

(4989-2) St. 8209.

Oglas.

Dne 14. januarja 1887

ob 11. uri dopoludne se bode pri tukajšnji sodnji vršila tretja eksekutivna dražba na 250 gold. cenjenega zemljišča Martina Mikana iz Lovič pod ekstr. št. 121 davkarske občine Draščice; pri tej dražbi se bode zemljišče tudi pod cenilno vrednostjo oddalo.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 18. oktobra 1886.

(5162-3) St. 6738.

Razglas.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici naznanja, da je gospod Karol Klun, kanonik in posestnik v Prigorici, proti Marjani Klun rojeni Pucelj od onod, oziroma neznanim njenim pravnim naslednikom, zaradi zastaranja terjatve 530 gld. s prip. vložil tožbo de praes. 21. novembra 1886, štev. 6738, vsled katere se je redna ustunena obravnavo določila na dan

22. januarja 1887,

dopoludne ob 9. uri pri tem sodišči z dostavkom § 29. s. r.

Ker sodišču ni znano, kje toženi bivajo, se jim je gospod Josip Zotter v Ribnici postavil kuratorjem ad actum ter se opominjajo, da se bode, ako ne pridejo sami ali pa ne naznanijo sodišču druzega zastopnika, ta pravna zadeva obravnavala s postavljenim kuratorjem in razsodila po postavnih določilih.

C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 23. novembra 1886.

(5177-3) St. 5434.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Loki naznanja:

Na prošnjo Vincenca Jamerja iz Loke dovoljuje se izvršilna dražba Matevž Trilerjevega, sodno na 680 gld. cenjenega zemljišća vložka štev. 291 katastralne občine Loške in četrti del zemljišća pod vložko št. 86 katastralne občine Loške, cenjeno na 300 gld.

Za to se določujejo trije dražbeni dnevi, in sicer prvi na

12. januarja,

drugi na

16. februarja

in tretji na

16. marca 1887,

vsakikat od 11. do 12. ure predpoldnem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan predponudbo 10% varščine v roke draž-

benega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

C. kr. okrajno sodišče v Loki dne 14. novembra 1886.

(5099-2) Nr. 6979.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekanntgegeben:

Es sei über Ansuchen des Anton Cimperman von Karlovic die Relicitation der früher dem Johann Cimperman von Großoblat gehörig gewesenen, von Maria Cimperman von Großoblat um den Meistbot von 800 fl. erstandenen Realität Grundbucheinlage Nr. 10 der Catastralgemeinde Großoblat, früher Urb. Nr. 32, Rectf.-Nr. 358 ad Grundbuch Nablisek, bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

10. Jänner 1887,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität hiebei allenfalls auch unter dem Ersterhungspreise an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 7ten Oktober 1886.

(5128-1) Nr. 9518.

Erinnerung

an die unbekanntem Aloisia Umeg und Ignaz Globočnik aus Gurkfeld, beziehungsweise deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekanntem Aloisia Umeg und Ignaz Globočnik aus Gurkfeld, beziehungsweise deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Bablar von Gurkfeld die Klage pcto. Verjährung der auf der klägerischen Realität Einlage Nr. 441 der Catastralgemeinde Gurkfeld zu ihren Gunsten sichergestellten Forderungen per 300 fl. 162 fl. 31 kr. f. A. und 112 fl. 44 kr aus dem Ehevertrage vom 4. Februar 1838, des Schuldscheines vom 14. April 1849 und der Sicherstellungsurkunde vom 5. Februar 1852, beziehungsweise dem Schuldscheine vom 14. April 1849, eingebracht, worüber die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf

den 21. Jänner 1887,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Julius Ritter v. Hspan, k. k. Notar in Gurkfeld, als Curator ad actum bestellt, welchem die bezügliche Klage Z. 9518 behändigt wurde.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 13. November 1886.

